



Aktion Jugendschutz Miltenberg



Info für Verkaufsstellen von Alkohol und Tabak

Jugendschutz beim Verkauf von Alkohol und Tabakwaren

Sehr geehrte(r) Verkaufsleiter/ in,

als Verkaufsstelle von Alkohol und Tabakwaren tragen Sie heute eine besondere Verantwortung. Bei der Abgabe dieser Waren sind Sie verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Obwohl das Gesetz allgemein bekannt ist, wird immer häufiger beobachtet, dass es Jugendlichen gelingt, trotz gesetzlicher Einschränkungen an alkoholische Getränke zu kommen und erheblich mehr Alkohol zu konsumieren, als sie vertragen. Riskanter, gesundheitsgefährdender Alkoholkonsum bei sehr jungen Leuten hat nachweisbar so stark zugenommen, dass Grund zur Besorgnis besteht.

Jugendliche versorgen sich auch in Tankstellen und Supermärkten, deren Umfeld zeitweise zu Treffpunkten für den gemeinsamen Konsum von Alkohol werden.

Das Jugendschutzgesetz wurde erlassen, um unsere Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen wie Alkoholmissbrauch zu schützen. Das kann nur gelingen, wenn alle einen Beitrag dazu leisten, Eltern, Schule, Jugendarbeit und auch Sie als Verkaufsstelle von Alkohol und Tabakwaren.

Deshalb werben wir für ihre Partnerschaft beim Jugendschutz.

Sie kennen die für den Verkauf geltenden Bestimmungen im Jugendschutzgesetz:

1. **Alkoholische Getränke** (z.B. Bier, Wein, Sekt) dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben und der Konsum nicht gestattet werden.
Ausnahme: Jugendliche in Begleitung und mit Einverständnis eines Personensorgeberechtigten (i.d. Regel ein Elternteil).
2. **Hochprozentige alkoholische Getränke** (Spirituosen), dazu gehören auch Alkopops und ähnliche MixGetränke, dürfen an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben und der Konsum nicht gestattet werden.
3. An Kinder und Jugendliche dürfen generell **keine Tabakwaren** abgegeben werden. Das Rauchen in der Öffentlichkeit darf ihnen nicht gestattet werden.

Wir bitten Sie, ihr Verkaufspersonal zur strikten Einhaltung des Jugendschutzgesetzes anzuhalten und wenn nötig zu schulen. Weisen Sie das Verkaufspersonal speziell an:

- junge Kunden / innen beim Kauf von Alkohol und Tabakwaren zum Vorzeigen eines **Altersnachweises** aufzufordern und falls der notwendige Nachweis nicht erbracht wird, ihnen keinen Alkohol oder Tabakwaren zu verkaufen.
- Erwachsene, die für abgewiesene Jugendliche an der Kasse als Käufer von Alkohol und Tabakwaren ‚einspringen‘, darauf hinzuweisen, dass sie sich damit nach dem Jugendschutzgesetz **strafbar** machen.
- keinen Alkoholmissbrauch auf ihrem Gelände zu dulden, Sie haben das Hausrecht auch auf ihrem Außenbereich.
- ihren Standpunkt ruhig und sachlich, aber **konsequent** zu vertreten.





Kultur des Hinsehens

Die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, hat eine „Kultur des Hinsehens“ gefordert. Machen Sie eindeutig klar, dass die Regeln eingehalten werden müssen. Wegschauen wird von Jugendlichen als Zustimmung gedeutet. Kinder und Jugendliche sollen aber merken, dass ihre gesunde Entwicklung und in diesem Zusammenhang der Jugendschutz von Erwachsenen ernst genommen wird. **Auch Sie haben es in der Hand, die richtigen Signale zu geben.**

Klare Regel für Verkaufsstellen: bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz kann ein **Bußgeld bis zu 50.000.- €** verhängt werden.

Die zuständigen Behörden sind zu verstärkten Kontrollen angehalten.

Flagge zeigen

Sie können ihre jungen Kunden schon vor dem Betreten ihrer Verkaufsräume darauf hinweisen, dass Sie sich in jedem Fall an das Jugendschutzgesetz halten. Es gibt entsprechende Aufkleber, die Sie gut sichtbar an ihrer Eingangstür anbringen können.

Die Aufkleber zum Jugendschutzgesetz erhalten Sie im Handel, sie können sie auch beim Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bekommen.

Diesen Aufkleber erhalten Sie im
Landratsamt Miltenberg,
Sachgebiet
Kinder, Jugend und Familie



Wir sind sicher, dass Sie sich schon jetzt an das Jugendschutzgesetz halten und möchten Sie ermutigen, dabei zu bleiben – ohne Ausnahme, klar und konsequent.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, das Landratsamt, Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie und die Polizeidienststellen im Landkreis beraten Sie gerne.

*Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!
Ihre AJuM*

Die AJuM Aktion Jugendschutz Miltenberg ist eine Aktion des Präventionsausschusses des Landkreis Miltenberg unter Leitung des Landratsamtes Miltenberg.

Kontakt:

Landratsamt - Kinder, Jugend u. Familie - Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg,
Tel.: 09371 / 501-203, jugendamt@lra-mil.de

Polizeiinspektion Miltenberg, Tel.: 09371 / 945-0
Polizeiinspektion Obernburg, Tel.: 06022 / 629-0

